RAHLSTEDT 67



BEBAUUNGSPLAN RAHLSTEDT 67

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN



REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. II z.B.(I

ZWINGEND
OFFENE BAUWEISE

z,B.(I)

GESCHLOSSENE BAUWEISE

9

STELLPLÄTZE

St

GARAGEN

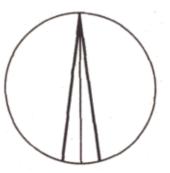
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN





1:1000

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 10. März 1970

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Im reinen Wohngebiet geschlossener Bauweise auf den Flurstücken 961 und 2682 der Gemarkung Alt-Rahlstedt sind Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets zulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBLI S.341)

RAHLSTEDT 67

BEZIRK WANDSBEK

ORTSTEIL 526

Offsettdruck: Vermessungsamt Hamburg 1970

Freie und Honorstodi Hemburg Baul, ah örd s Landssplenungsamt Hamburg 56, Stodthousbrücks 8 Ruf 34 10 08 Archiv M. 235254

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 12	MONTAG, DEN 23. MÄRZ	1970
Tag	Inhalt	Seite
10. 3. 1970	Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 67	125
	Verordnung über den Bebauungsplan Heimfeld 14	
3. 3. 1970	Verordnung zur Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften für Lehrer	126
10. 3. 1970	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung	128

Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 67

Vom 10. März 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 67 für das Plangebiet Loher Straße Rahlstedter Straße Westgrenzen der Flurstücke 2719 und 2681 sowie Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1005 der Gemarkung Alt-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Im reinen Wohngebiet geschlossener Bauweise auf den Flurstücken 961 und 2682 der Gemarkung Alt-Rahlstedt sind Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets zulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,